

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen mit dem Team Wildentdecker

Alle Veranstaltungen des Teams Wildentdecker – Denise Franz (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Mit der Bestätigung der Kontaktaufnahme erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bei Gruppenbuchungen der Wanderungen genügt eine weitere Aufsichtsperson, die der Kunde stellt. Kann der Kunde keine zusätzliche Aufsichtsperson zur Betreuung der Gruppe stellen, weil z.B. Betreuungspersonen in zu geringer Anzahl vor Ort sind, kann der Kunde wählen, ob er dem Veranstalter einen Raum in seiner Einrichtung zur Verfügung stellt, damit der Veranstalter dort die Kinder betreut (siehe auch „Sturmwarnung“) oder ob die Wanderung storniert wird. Bei einer Stornierung im Abo wird die Wanderung abgerechnet, als wenn Sie statt gefunden hätte.

Der Kunde sorgt dafür, dass die Teilnehmer dem Wetter entsprechende Kleidung und geeignetes Schuhwerk für die Wanderungen im freien Gelände tragen. Bei ungeeignetem Schuhwerk ist der Veranstalter berechtigt, einzelne Teilnehmer aus der Gruppe von der Wanderung auszuschließen.

Es ist mit dem Kunden abgesprochen, dass ein Hund (Hilde) in dem Team Wildentdecker enthalten ist, dieser Hund kommt zu Wanderungen mit Die Kunde sind entsprechend darauf vorzubereiten und müssen sich an die Anweisungen des Hundehalters, Denise Franz, halten. Für Schäden bei Nichteinhaltung der Regeln wird keine Haftung übernommen.

Unter den folgenden besonderen Bedingungen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung: bei Krankheit des Veranstalters, bei Unwetterwarnungen wie Gewitter oder Sturm, bei höherer Gewalt oder bei nicht zu vertretenden Ausfällen. Diese Bedingungen bleiben für beide Vertragspartner ohne Folgen. Das bedeutet, dass die Veranstaltung ersatzlos entfällt. Hiervon ausgenommen sind verschobene Veranstaltungen in Folge von angepassten behördlichen Verordnungen. In diesen Fällen müssen der Kunde und der Veranstalter sich auf einen Ersatztermin einigen.

- Bei Gewitter oder Sturm stellt der Kunde dem Veranstalter einen Raum in seinem Haus zur Verfügung, damit die Veranstaltung dort mit Rollenspielen, Geschichten erzählen, Büchern lesen und anderen mit dem Kunden abgesprochenen Aktionen statt finden kann.
- Sollten zu viele Termine (s.o.) durch Personalmangel oder Sturmwarnungen ausfallen, weil der Kunde dem Veranstalter keinen Raum zur Verfügung gestellt hat, wird die Abo-Buchung ungültig und der Kunde zahlt die vereinbarte Stundenvergütung.

2. Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

3. Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: August 2023